

## Vom Schnetztor zu Wil

Das Schnetztor ermöglichte und gestattet auch heute noch den Eintritt in die Stadt hauptsächlich von der Ostseite her und gehört zu den ältesten befestigten Stadtportalen. Zwar sind von ihm und seiner nächsten Umgebung keine Kampfhandlungen bekannt, und solche fanden vielleicht auch nicht statt, da der früher viel steilere Anstieg, der Graben und das äbtische Hintergelände wie auch die innern für den Verteidiger günstigen Umstände eher davon abhielten. Das Tor ist schon 1415 unter den Ausgaben im Steuerbuch erwähnt. Zu dieser Zeit wohnte ein Meister Georg Schnätzer auf demselben. 1419 nahm wohl sein Sohn Wernher am Schützenfeste in Konstanz teil, wo ebenfalls ein Schnetztor vorhanden war. Ob nun der Name unserer Stadtpforte diesem Umstande beizuschreiben ist, bleibt ungewiss. Im gleichen Jahre wird auch ein Lohn für Arbeit auf dem neuen Oberstadttor genannt. Immerhin ist zu bemerken, dass später in der obern Vorstadt ein Wegelin- und in der untern Vorstadt ein Isenringtor erscheinen. Meistens aber wird das Schnetztor als inneres, oberes Tor bezeichnet, entsprechend dem untern innern und äusseren Tore. Auch die blossе Bezeichnung "Obertor" dürfte ihm gelten. Mit dem Bau der Vorstadt und deren Befestigung verlor das innere Tor an Bedeutung, blieb aber immer noch eine günstige Bastion für allfällig letzte Verteidigung.

Das Schnetztor schliesst auch heute die Kirchgasse ab und stiess anderseits vermutlich zunächst an Privatbesitz und an das äbtische Gebäude. Nach dem St.-Galler Historiker Joachim von Watt (Vadian) war der Hof zur Zeit der Grafen von Toggenburg, wie sie Wil innehatten, ein Schloss von nicht besonderer Grösse, wurde von den nachkommenden Aebten erweitert, "aber von abt Uolrich gar erschift, gemalet und mit kouf etlicher hüser gewitert und mit ziegel teckt. Namlich ist von dem Haller ain Huss erkouft, von der Wegnin ains und von der Bischofin ains." In die Erweiterung gegen die Kirchgasse wurde auch das Schnetztor einbezogen, was begreiflich in der Bürgerschaft etwelche Bedenken hervorrief, um so mehr, als auch das in äbtischem Besitze stehende Haus zwischen Ulrich Haller an der Kirchgasse und dem innern obern Tor, also dem Schnetztor, ebenfalls vom Umbau betroffen wurde. Abt Ulrich erteilte deshalb der Stadt 1472 die Gunst, dass in Kriegsläufen und Feuersnöten dasselbe Tor mit all den Gemächern darin und darauf offen stehen sollen, damit sich die Bürger darin und daraus beschützen und beschirmen könnten. Er erlaubte ihnen sogar, nötigenfalls die Räume mit Gewalt zu öffnen und damit niemandem etwas "verschuldet noch verfrevelt" zu haben. Abt Ulrich hatte 1463 von Kaiser Friedrich für Wil als Lehen des Reiches die Hohe Gerichtsbarkeit empfangen. Die derselben unterliegenden Verbrecher wurden im Turme ob dem Tore untergebracht.. Die Schlüssel zum Tore lagen in der Folge bei Schultheiss und Rat, so dass die äbtischen Amtsleute zu Verhören im Gefängnis solche zuerst erbitten mussten. Zudem war das Gebäude Eigentum des Gotteshauses. Begreiflicherweise suchte Abt Joachim Opser 1577 eine Aenderung dieses Verhältnisses und einigte sich mit der Stadt, dass auch der Reichsvogt einen besonderen Schlüssel und das Recht besitzen soll, ihn nach Notdurft zu gebrauchen, doch ohne Nachteil für den Stadtknecht, der die Gefangenen zu betreuen hatte. - ("Atzung und Turmlösung") - Dabei einigten sich Abt und Stadt, dass wesentliche Baukosten gemeinsam aus dem Gemeinamt bezahlt werden sollen. Im übrigen blieb der Brief von 1472 weiter in Kraft. Bei diesen Unterhandlungen zeigten sich Differenzen bezüglich des Eigentümers des Tores. Der Statthalter fand einen Brief, dass der Turm dem Gotteshaus zu-gehörig, der Rat behauptete, dass sie den Pfeiler am Turme (Ostseite) gebaut hätten. Laut Stadtbuch hatte der Rat 1548 wirklich 116 Pfd. Pfg. "von dem Pfyl" beim obern Tor ausgegeben; welch' hoher Betrag einer grösseren Baute entspricht.

1693 dienten die Räume ob dem Schnetztor nicht mehr als Gefängnis. Das Gottes-haus hatte deshalb ein neues auf der Mangi zu bauen, das von der

Reichsvogtei zu unterhalten war. Die Stadt überliess dem Statthalter im Hofe zu bequemlicherer, baulicher Erweiterung das Schnetztor, dessen Räume nun der äbtischen Verwaltung zur Unterbringung des Archives dienten. Demgemäss bestritt nun der Hof die Unterhaltskosten, während das Dach und die Wappen des Abtes und der Stadt über dem Tore und das Dach des Torturmes zu Lasten des Gemeinamtes fielen. Indessen übernahm der Statthalter anlässlich von Renovationsarbeiten im Jahre 1775 bezüglich Kosten des ganzen Daches, da der Werkmeister ohne Wissen des Statthalters den in der obern Mühle erweiterten Stadel drei Schuh auf Stadtboden gegen das Weihertor hin erweitert hatte. Ob die Stadt dem Wunsche des Statthalters, das Wappen des Landesherrn in Gürtlerarbeit erstellen zu lassen, um es jeweilen wieder aus-schrauben und jenes des Nachfolgers leichter anbringen zu können, entsprach, ist nicht bekannt.

Nebst dem Unterhaltskosten wie zum Beispiel 1619 für Eichenholz, 389 Pfd. Eisen zu drei Toren, worunter auch das Schnetztor, oder für die Stiege im Schnetztor usw. verursachten besonders Strassenkorrekturen grössere Auslagen. Beim Bau der Fürstenlandstrasse 1778 wünschte Abt Beda Erweiterung und Erhöhung der Tore besonders in der obern Vorstadt. 1785 wurde die Strasse vor dem untern Tore erhöht, jene vor dem Schnetztor erniedrigt. Dabei kamen mangelhafte Fundamente zum Vorschein. Zu deren Ausbesserung stellte der Statthalter Quadersteine aus dem Bruche bei Helfenschwil gratis zur Verfügung des Gemeinamtes. Die Stadt übernahm die Kosten für Brechen und Führen. Das Schnetztor war indessen nach der Liquidation städtischer und äbtischer Liegenschaften anfangs des 19. Jahrhunderts in privaten Besitz übergegangen. Der Strassenbau vom Jahre 1835 verlangte weiteren Gefällausgleich, aber auch entsprechende Sicherungsvorkehren, so besonders an der Feuermauer südlich des Tores und gegen den Hof, dessen vordere Ecke sich, laut Protokoll des Gemeinderates vom 10. Juli 1835, zufolge Abgrabung durch den Nachbarn Vermittler Müller zur Toggenburg merklich gesenkt hatte.

Ueber diesen Herrn weiss Adolf Kessler 1896 in seiner Beschreibung der Franz Müller'schen Ansichten von Wyl aus den Jahren 1835-37 zu berichten: "Rechts schliesst sich an den Hof das ehemalige Statthalteramt, jetzt und schon 1835 das Haus "Zur Toggenburg" genannt. Das Bild einer Dogge ist auf die Frontseite gemalt. Der ehemalige Besitzer, Schauspieler, Kunstmaler und Lehrer Johann Balthasar Rudolf Müller-Bizanello, † 1844, unter dem Namen "Gelhüsler" ehemals allgemein bekannt, war in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts ein vielgenannter Mann. Als er sich erlaubte, die Räthe der Stadt im Bogen des neben seinem Hause befindlichen Schnetzthores wenig erbaulich, aber sehr ergötzlich zum Ansehen, in Freskomalerei zu karikieren, da wurde er gezwungen, das Werk seines etwas stark boshaften Pinsels wieder auszulöschen. Von Rechtes wegen. Der hervorragende Mauerstein oben links im Thore, der in jenem Bilde in entsprechender Bemalung das stattliche Emblonpoint eines Vaters der Stadt auch plastisch veranschaulicht. hatte, erinnert einzig noch an die losen Streiche jenes Sonderlings." - Auf ihn weist heute auch das Wappen der Müller, das bei der derzeitigen Renovation und Restauration des ganzen Komplexes der ehemaligen äbtischen Pfalz in der dem Schnetztor anliegenden Halle entdeckt und nunmehr an der Wand der neu aufgeführten Stiege eingesetzt worden ist. Vielleicht hat, nebst der Einsicht der Schwierigkeiten eines Abbruches auch der Widerstand dieses Bürgers beigetragen, dass das stattliche Schnetztor und sein massiver Torturm 1835 erhalten geblieben sind. Zu sichern bleibt heute noch der Name: Schnetztor!

(Ehrat, Karl; Vom Schnetztor zu Wil, in: Blätter zur Heimatgeschichte, Heft 5, März 1965, Beilage zum "Neuen Wiler Tagblatt")